

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/858

ICOMOS Schweiz. Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Publikation

1. Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Publikation über historische Gärten der Schweiz. Der Kanton Solothurn wird mit dem Sommerhaus de Vigier in Solothurn, dem Bally-Park in Schönenwerd und den Aussenanlagen um das Goetheanum in Dornach in der Publikation vertreten sein. Die Kosten sind mit Fr. 195'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 ICOMOS Schweiz, Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, Zürich, ist für die Publikation über historische Gärten der Schweiz ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'500.-- zugesprochen. In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/lcomos.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
ICOMOS Schweiz. Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, Postfach, 3000 Bern 7